

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Transparentes Verfahren für das Grundstück am Bahnhofsvorplatz

Beim so genannten Investorengrundstück am Bahnhofsvorplatz handelt es sich um ein Schlüsselgrundstück für die Verknüpfung des Bahnhofs mit der City und die weitere Entwicklung der Bahnhofsvorstadt.

Es ist ein großer Gewinn für die Stadt Bremen, wenn sich wieder konkrete Nutzungsmöglichkeiten für einen Büro- und Geschäftsstandort in Bremen an dieser wichtigen Lage abzeichnen.

Der Zeitdruck, unter den das ganze Projekt auf einmal gestellt wird, kann jedoch nicht als Begründung dienen, ein reguläres Ausschreibungsverfahren für den Grundstücksverkauf auszuschließen. Die Stadt Bremen muss ihrer Verantwortung bei dem Verkauf eines so bedeutenden Schlüsselgrundstücks sowohl in Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung als auch in Hinblick auf die Stadtgestaltung gerecht werden.

Dabei muss die Stadt Einfluss auf das Nutzungskonzept nehmen können, Alternativen prüfen, verschiedene Gestaltungsvorschläge abwägen, um eine unverwechselbare und qualitativ hochwertige Architektur für die Bebauung auf diesem Grundstück zu erreichen.

Für die Stadt Bremen ist es unverzichtbar, dass in Bremen und außerhalb Bremens deutlich wird, dass jedes Vergabeverfahren nach Recht und Gesetz, transparent, ohne Ansehen von Personen und ausschließlich auf der Basis parlamentarischer Beschlüsse erfolgt. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Ermittlungen bei öffentlichen Vergaben im Baubereich muss jeder Anschein von unkorrektem Verfahren vermieden werden.

Dies kann nur durch eine neue Ausschreibung des Grundstücks gewährleistet werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Ausschreibung des Grundstücks am Bahnhofsvorplatz unverzüglich vorzubereiten.

Folgende Aspekte sollen Bestandteil der Ausschreibung sein:

1. Wegen seiner exponierten Lage muss gewährleistet sein, dass zumindest im Erdgeschoss Nutzungen/Einrichtungen untergebracht sind, die für ein größeres Publikum attraktiv sind.
2. Eine mögliche Mietgarantie durch öffentliche Nutzung in dem neu zu planenden Gebäude muss zum Zeitpunkt der Ausschreibung allen Investoren, die sich um den Erwerb bemühen, gleichermaßen bekannt sein.
3. Die Auslobung eines Hochbauwettbewerbs muss analog zu der Ausschreibung im Jahr 1998 Bestandteil des Kaufvertrags mit der Stadt werden.

4. Die Ausschreibung soll auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplans 2141 aus dem Jahr 1999 erfolgen.
5. Das neue Gebäude muss eine zukünftige Entwicklung vom Bahnhofvorplatz in Richtung Innenstadt und eine Aufwertung des Breitenwegs zulassen. Die Gebädefassaden müssen daher eine zu allen Seiten attraktive Baugestaltung aufweisen.

Karin Krusche,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen